

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 3.

Montag, den 3. Januar.

1848.

### Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Kreisfeuernrätliche Expedient

Herr **Johannes Postel**

mit der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1848 für die kleinen Städte und die Orte des platten Landes im Leipziger Steuerbezirke beauftragt worden ist und in seiner Wohnung, Königsstraße Nr. 17, 3. Etage, expediren wird, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht. Leipzig, den 17. December 1847.

Königlicher Kreis-Steuerath des 2. Steuerkreises.  
Schulze.

### Bekanntmachung.

Der vor dem Zeiger Thore hier selbst in der sogenannten Lehmgrotte gelegene Trockenplatz nebst Zubehör soll auf drei Jahre von Ostern 1848 an verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu

den 11. Januar 1848

Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können die Pachtbedingungen in der Expedition des Marstalls einsehen. Leipzig, den 30. December 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. **Gross.**

### Bekanntmachung.

Der in der sogenannten alten Waage eine Treppe hoch befindliche, an der Ecke des Marktes und der Katharinenstraße gelegene Saal, soll auf die Dauer der in die drei Jahre 1848, 1849 und 1850 fallenden hiesigen Messen, im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung vermiehet werden. Miethlustige haben sich deshalb

den 4ten Januar 1848

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig den 27. December 1847.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 8. und 15. December 1847.

Sitzung vom 8. December 1847.

Der Herr Vorsteher eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande und ging sodann zur Tagesordnung über.

Nach einer vom Stadtrathe dem Collegium gemachten Mittheilung hat derselbe auf Antrag des vereinigten Criminalamtes beschlossen, bei letzterem noch einen fünften Actuar mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thln. anzustellen, aus diesem Grunde das dieser Behörde ausgesetzte Dispositionsquantum von 1100 Thln. jährlich auf 1000 Thlr. zu reduciren und dem Herrn Criminal-Amtsactuar Beyer eine jährliche persönliche Zulage von 50 Thln. auf so lange zu verwilligen, als derselbe in seiner jetzigen Stellung verbleibt. Da aus den mitgetheilten Unterlagen klar hervorging, daß die Geschäfte des Criminalamtes in den letzten Jahren sich ungemein vermehrt haben und die Amtsthätigkeit des Herrn Actuar Beyer die ihm zuge dachte Anerkennung vollkommen verdient, so trat das Collegium nach dem Gutachten seiner Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten den oberwähnten Rathschlüssen einstimmig bei.

Hiernächst erstattete dieselbe Deputation gutachtlichen Vortrag über die vom Stadtrathe beschlossene Anstellung zwei neuer Aufpasser auf den hiesigen Bahnhöfen.

Um nämlich die Entrichtung der indirecten städtischen Abgaben von den für den hiesigen Markt bestimmten Consumtibillien und dergl. in gleicher Weise, wie an den Stadthoren überwachen zu können, sollen zwei Aufsichtsbeamte an den Bahnhöfen mit einem Wochenlohn von 3 Thln. und 6 Thlr. 20 Ngr. jährlichen Bekleidungskosten angestellt werden. Da sich die Deputation bei der gegenwärtigen Einrichtung des Abgabewesens von der Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel überzeugt fand, so rieth dieselbe dem Collegium an, zu dem durch die Anstellung dieser Beamten erforderlich werdenden Aufwande seine Zustimmung zu ertheilen, was denn auch letzteres that, dabei aber auch zugleich auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Consul Hirzel den Stadtrath zu ersuchen beschloß, derselbe möge die Instruction dieser beiden Aufseher so einrichten, daß durch selbige der Personen- und Güterverkehr an den Eisenbahnen so wenig als möglich belästigt und erschwert werde.

Schon im Jahre 1845 hatte der Stadtrath die Gasbeleuchtungsanstalt durch Errichtung eines vierten Gasometers zu erweitern beschlossen, allein die Stadtverordneten hatten damals ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu dem dadurch nöthig werdenden Aufwande zu ertheilen Bedenken getragen, vielmehr dieselbe von dem Eintritte einiger Bedingungen abhängig gemacht. Nun haben sich im Laufe der Zeit durch die steigende Beliebtheit des Leuchtgases, durch die billigere Acquisition der Gaskohlen und durch die